

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses am Dienstag, 24.05.2016, 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede,

Anwesend:

Vom Sozial- und Jugendausschuss

Ausschussmitglied

Ralf Geerdes	SPD	übernimmt den Vorsitz
Sylvia Bäcker	UWG	
Katharina Dierks	CDU	
Marco Martens	CDU	
Tim Oltmanns	B 90/Grüne	bis 18:05 Uhr
Ursula Potthoff	SPD	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Timo Schröder	CDU	ab 17:12 Uhr
Irmgard Stolle	SPD	als Vertreterin für Dennis Rohde
Günter Teusner	B 90/Grüne	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	

hinzugewähltes Mitglied

Gabriele Pauels
Gotthard Schönbrunn

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Carsten Eikers	Fachdienst Jugend und Familien
Alexandra Hechler	Protokollführerin
Sigrid Lemp	Fachbereichsleiterin Arbeit, Familie u. Soziales

Gäste

Ingrid Sander	Kindergarten Heidkamp
Claus Stölting	Nordwest-Zeitung
Kerstin Tekin	Kindergarten Metjendorf
Wolfgang Wittig	"Der Wiefelsteder"
20 Zuhörer	

Abwesend:

Ausschussvorsitzender

Dennis Rohde	SPD	fehlt entschuldigt
--------------	-----	--------------------

hinzugewähltes Mitglied

Hanna Hots		fehlt entschuldigt
Eckard Klages		fehlt entschuldigt
Ina Treyße		fehlt entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Geerdes begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens des Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es liegen hierzu keine Anträge vor.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2016 wird in der vorliegenden Fassung bei 1 Enthaltung und 9 Ja-Stimmen genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

8. Jahresrechnung 2015 für die Kinderkrippe in Ofenerfeld Vorlage: B/0555/2016

FBL Lemp erläutert, dass der Verein für Kinder bei seiner Haushaltsplanung relativ knapp kalkuliert habe. Tarifierhöhungen und Veränderungen in den Gruppenzeiten wurden nicht berücksichtigt, so dass der Defizit ausgleich für das Jahr 2015 leider höher ausgefallen ist. In den nächsten Planungen sollen derartige Veränderungen bereits mit einbezogen werden.

Ohne Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2015 des Vereins für Kinder e.V. für die Kinderkrippe Ofenerfeld in Höhe von 330.794,07 € zu.

**9. Jahresrechnung 2015 für den Kindergarten Heinrich-Kunst in Ofenerfeld
Vorlage: B/0556/2016**

Ohne Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2015 des Vereins für Kinder e.V. für den Kindergarten Ofenerfeld in Höhe von 305.623,78 € zu.

**10. Jahresrechnung 2015 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff
Vorlage: B/0557/2016**

Ohne Diskussion ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2015 des Ammerländer Kindertreff e.V. für die Einrichtung Wiefelsteder Kindertreff in Höhe von 378.244,15 € zu.

**11. Jahresrechnung 2015 für die Kindergärten Metjendorf und Heidkamp sowie Krippe Metjendorf
Vorlage: B/0593/2016**

Ohne Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Jahresrechnungen 2015 für

- Kindergarten Heidkamp	764.403,82 €
- Integration Heidkamp	70.235,99 €
- Kindergarten Metjendorf	447.427,89 €
 Incl. Investiver Anschaffungen	12.542,22 €
- Krippe Metjendorf	311.407,60 €

zu.

**12. Verlängerung Trägerschaftsvertrag Ammerländer Kindertreff e. V.
Vorlage: B/0591/2016**

Ohne Diskussion ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschluss-empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, kein Gebrauch von dem Kündigungsrecht zum 31.07.2017 zu machen und den Trägervertrag mit dem Ammerländer Kindertreff e.V. zum Betrieb der Kinderkrippe weiter zu führen.

**13. Bedarfssituation in der Kinderbetreuung
Vorlage: B/0588/2016**

FBL Lemp erläutert zunächst die Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Teusner vermisst in der Beratungsvorlage Handlungsanweisungen. Er fragt an, ob und wo Politik tätig werden muss.

FBL Lemp führt aus, dass die Verwaltung bereits Bedarfe aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit der Politik bereits Beschlüsse gefasst habe (z. B. Erweiterung Thienkamp). Die Situation im Nordbereich stellt sich im Großen und Ganzen als zufriedenstellend dar; dies gilt leider nicht für den Südbereich, aber auch hier sei man auf gutem Wege (sh. auch Beratung zu TOP 15).

Ausschussmitglied Bäcker bemerkt, dass auf Seite 37 der Einladung sehr wohl eine Handlungsempfehlung der Verwaltung zu erkennen ist, denn man spricht hier von der Umwandlung einer Nachmittagsgruppe im Kindergartenbereich zu einer Familiengruppe. Eine Umwandlung zieht auch veränderte Rahmenbedingungen (Personal- und Raumbedarf) nach sich. Es stellt sich die Frage, inwieweit hierauf reagiert werden kann.

FBL Lemp teilt hierzu mit, dass eine Zustimmung von der Landesschulbehörde in Aussicht gestellt wurde. Hier werden aber eine kleinere Gruppengröße und ein verändertes Konzept zum Tragen kommen. Abstimmungsgespräche werden hierzu noch stattfinden.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Würdemann bezüglich der rückläufigen Zahl der Tagesmütter führt FBL Lemp aus, dass die bislang selbständig arbeitenden Tagesmütter die Höhe und auch die Art der Bezahlung als nicht lohnenswert erachten. Für die Bezahlung zuständig ist das Jugendamt des Landkreises Ammerland. Aufgrund von Personalengpässen hat sich die Bezahlung der Tagesmütter in der Vergangenheit auf 2-3 Monate hinausgezögert, dieses sei jedoch problematisch für die meisten Tagesmütter. In der Großtagespflege sei dieses Problem bislang durch den Träger abgedeckt worden, da die Tagesmütter dort angestellt seien und pünktlich bezahlt werden. Es ist sehr bedauerlich, dass die Zahl der selbständigen Tagesmütter zurückgeht, dass dies eine sehr flexible Form der Kinderbetreuung darstellt.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Ausführungen zur Bedarfssituation in der Kinderbetreuung in der Gemeinde Wiefelstede zur Kenntnis.

14. Antrag auf Einrichtung einer zweigruppigen Frühbetreuung für die Grundschule Wiefelstede
Vorlage: B/0590/2016

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen teilt FBL Lemp mit, dass eine Abfrage der Eltern über die tatsächliche Notwendigkeit der Frühbetreuung und die Bereitschaft, hierfür Kosten aufzuwenden, bislang nicht durchgeführt wurde.

BM Pieper ergänzt, dass es sich hierbei um ein Angebot der Schule handelt. Hier wird auch eine Auswahl darüber getroffen, wer in die Frühbetreuung aufgenommen wird. Das Problem solle in der Schule gelöst werden.

Ausschussmitglied Dierks bemerkt, dass derzeit die Frühbetreuung durch die Schule gewährleistet wird. Hierfür werden Landesmittel in Anspruch genommen, was jedoch vom Land gedeckelt wird. Um über diesen Antrag entscheiden zu können, fehlt eine Abfrage der Eltern, ob die Frühbetreuung auch in diesem Umfang in Anspruch genommen wird, wenn dies kostenpflichtig wird.

Ausschussmitglied Bäcker stimmt den Worten ihrer Vorrednerin zu und plädiert dafür, dass die Schule zunächst den konkreten Bedarf abprüfen sollte.

BM Pieper erläutert, dass die Grundschule Wiefelstede die Frühbetreuung bisher kostenfrei organisiert habe. Sollte die Gemeinde die Frühbetreuung nun als freiwillige Aufgabe übernehmen sollen, würde das für alle zurzeit 41 Kinder gelten. Wie andere Angebote auch, ist diese Frühbetreuung dann nur kostenpflichtig zu gestalten. Nach außen sei diese Kostenpflicht schwierig zu vermitteln, denn grundsätzlich sind „Schulangebote“ kostenfrei. Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Ausschussmitglied Teusner führt aus, dass die Gemeinde Wiefelstede familienfreundlich sein will. Es gebe hier eine große Nachfrage bei der Frühbetreuung. Die bislang ermittelten Kosten in Höhe von rd. 13,00 € sind nicht sehr hoch. Er plädiert ebenfalls für eine Bedarfsermittlung.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist froh darüber, dass es bisher so unaufgeregter gut gelaufen ist mit der kostenlosen Frühbetreuung. Sollte der Ausschuss den Antrag der Grundschule nun ablehnen, könnte nach außen der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde gegen eine Frühbetreuung wäre. Die Schule stehe hier auch in der Verantwortung. Über den Antrag der Schule sollte man ohne weitere Bedarfsermittlung nicht entscheiden.

Ausschussmitglied Stolle vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Schule gebeten werden sollte, den realen Bedarf bei einer Kostenbeteiligung der Eltern abzufragen.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dem Antrag auf Einrichtung einer zweigruppigen Frühbetreuung für die Grundschule Wiefelstede vorläufig nicht zuzustimmen. Die Grundschule Wiefelstede wird gebeten, den konkreten Bedarf der Eltern bei kostenpflichtiger Betreuung zu ermitteln. Die Kosten sind transparent zu machen und zu benennen.

**15. Standort für Neueinrichtung einer Kindertagesstätte in Metjendorf/Südbereich Gemeinde
Vorlage: B/0592/2016**

BM Pieper führt zu Beginn aus, dass es verwaltungsseitig Gespräche mit der Feuerwehr sowie dem Vorstand des TV Metjendorf gegeben habe. Beide können sich ein Miteinander mit einer Kindertagesstätte vorstellen.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Stolle teilt Herr Pieper mit, dass ein Investor wohl auch immer das Grundstück miterwerben möchte. Hier müssen aber noch alle Optionen geprüft werden.

Zudem wird ausgeführt, dass es hier zunächst lediglich um einen Verwaltungsauftrag handelt, nicht um einen Maßnahmebeschluss.

Ausschussmitglied Teusner erläutert, dass eine Planung zum jetzigen Zeitpunkt sehr positiv sei. Hier werde ein Polster für noch hinzukommende Baugebiete geschaffen. Zudem sollen auch Erweiterungsmöglichkeiten mit bedacht werden. Ebenfalls positiv sei der Standort der geplanten Kindertagesstätte.

Ausschussmitglied Würdemann verweist auf das Defizit von Kinderbetreuungsplätzen im südlichen Gemeindegebiet und sieht ebenfalls die Notwendigkeit, diese Planung auf der gemeindeeigenen Fläche anzuschieben. Er werde der Beschlussempfehlung folgen.

BM Pieper führt insbesondere für die anwesenden Zuhörer aus, dass man den Eindruck haben könnte, dass die Gemeindeverwaltung im Vorfeld eine Fehlplanung betrieben habe. Allerdings ist man bei Einführen des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz landesweit von einer Quote von 35 % eines Jahrganges ausgegangen. Mit dieser Quote komme man bei weitem nicht mehr aus. In Metjendorf wird für 70% eines Jahrganges ein Krippenplatz nachgefragt; in Wiefelstede liegt die Quote bei 56 %. Diese Zahlen machen deutlich, dass auch der Bedarf deutlich mit dem Angebot steigt. Dieser Nachfrage wird die Gemeinde nun mit dieser beabsichtigten Planung nachkommen.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für das Grundstück in Metjendorf an der Ofenerfelder Straße, zwischen dem Sportplatz und dem Baugebiet Georg-Theilmann-Straße, die Bauleitplanung zu beginnen. Weiterhin sollen mit möglichen Investoren Baumodelle und voraussichtliche Kosten erörtert und geprüft werden, inwieweit durch Förderzuschüsse ein Eigenmodell finanziell akzeptabler sein könnte. Planungsgrundlage soll hierfür die Errichtung von 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen sein, mit der Option der Erweiterungsmöglichkeit für einen weiteren Gruppenraum.

**16. Antrag Seniorenkreis Wiefelstede e. V. auf einen Zuschuss zur Beschaffung einer tragbaren Lautsprecheranlage
Vorlage: B/0586/2016**

Ohne Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss ist mit einer Förderung der Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage durch den Seniorenkreis Wiefelstede einverstanden, vorausgesetzt die Anlage wird auch anderen Wiefelsteder Vereinen für Seniorenangebote zu Verfügung gestellt. Der Zuschuss soll ein Drittel der Anschaffungssumme betragen bis zu einer Höhe von maximal 770,00 Euro.

**17. Bildung eines Jugendrates in Wiefelstede
Vorlage: B/0589/2016**

Herr Eikers erläutert kurz die Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Stolle bitte um Mitteilung, welche Vereine im Vorfeld angeschrieben worden seien. Sie würde sich freuen, wenn ein Jugendrat ins Leben gerufen werde; eventuell könne die Gründung eine Sogwirkung entfachen.

Herr Eikers teilt mit, dass Ortsbürgervereine nicht angeschrieben worden seien. Er habe die Vereine angeschrieben, die auch Jugendarbeit betreiben.

Ausschussmitglied Teusner gibt den Hinweis, dass auch Jugendliche ohne Vereinsmitgliedschaft aufgenommen werden könnten. Hierzu gab es beispielsweise in der Stadt Westerstede eine entsprechende Satzungsänderung.

FBL Lemp bedankt sich für die Tipps, weist jedoch darauf hin, dass sehr umfassend über die Presse und über die sozialen Medien eingeladen wurde. Auf dem ersten Treffen sollte bereits der Jugendrat gebildet werden, allerdings wollte von den dort Anwesenden keiner die Verantwortung übernehmen. Man habe sich nun nochmals auf ein zweites Treffen eingelassen. Wenn sich dort Jugendliche für einen Jugendrat finden, werde ein Jugendrat gegründet. Wenn aber kein Interesse seitens der Jugendlichen besteht, sollte man auch diese Entscheidung akzeptieren.

Ausschussmitglied Bäcker ergänzt hier, dass es sich hierbei um eine Entscheidung der Jugendlichen handelt. Der Jugendrat sollte nicht gegründet werden, weil die Gemeinde es möchte.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**18. Bericht Projekt "Nachbarn für Nachbarn" u. Arbeitskreis "Demografischer Wandel" u. Generationendialog
Vorlage: B/0585/2016**

Herr Schönbrunn teilt mit, dass dieses Projekt nochmals Gegenstand des Arbeitskreises werden sollte, um hier andere Lösungen zu finden.

BM Pieper ergänzt hierzu, dass er das Projekt zudem zum Thema der im Herbst beginnenden Einwohnerversammlungen machen werde.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht – Projekt Nachbarn für Nachbarn und AK Demografischer Wandel und Generationendialog zur Kenntnis.

**19. Präsentation Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten
(hierzu berichtet Frau Sander; Kiga Heidkamp)**

Frau Sander erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beige-fügt.

Frau Sander teilt aus ihrem Kindergarten Heidkamp mit, dass dort bereits seit 01/2016 eine Stelle vakant (Beschäftigungsverbot infolge Schwangerschaft) sei und dass zwei Mitarbeiterinnen langzeiterkrankt seien. Es sei daher schwierig, die Betreuung in angemessener Art und Weise sicherzustellen.

Ausschussvorsitzender Geerdes hofft, dass hier das Land Niedersachsen Geld in die Hand nimmt, um hier wichtige Signale zu setzen. Die Ausbildung zur Erzieherin dauert 4 Jahre und in dieser Zeit verdient man nichts, da es sich um eine schulische Ausbildung handelt. Da sei für die Bewerber keine lukrative Ausbildung.

Frau Sander ergänzt zu ihrem Vortrag, dass es gesetzliche Mindeststandards gebe, die aber durchaus auch verbessert werden könnten für die Mitarbeiter/-innen. Die Mitarbeiter/-innen bei kirchlichen Trägern sind momentan alle im TV-L eingruppiert. Es wäre allerdings auch möglich, dass sie in den kommunalen Tarifvertrag TVÖD wechseln. Hier könnten Gespräche mit dem Träger geführt werden. So könnten Standards verbessert werden, um auch die Mitarbeiter/-innen zu halten und nicht an andere Arbeitgeber zu verlieren.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen wird mitgeteilt, dass die BBS Rostrup lediglich eine Klasse zur Ausbildung von Sozialassistenten anbietet. Die Fachschule zur Ausbildung zum Erzieher befindet sich in Oldenburg.

Frau Sander bemerkt, dass es zu wenige Fachschulplätze gebe. Hier müsse dringend nachgebessert werden. Aus diesem Grund wendet sie sich heute auch an die Politik, um auf dieses Missstände aufmerksam zu machen. Vielleicht könne man von hier eine Eingabe an den Städte- und Gemeindebund richten.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Teusner teilt Frau Sander mit, dass für kurzzeitige Erkrankungen Vertretungen aus dem eigenen Mitarbeiterstab gesucht werden. Für die beiden Langzeit erkrankten Kräften habe man Leiharbeiter einstellen müssen.

Ausschussmitglied Bäcker kann den Unmut über den derzeitigen Zustand gut nachvollziehen. Zunächst einmal müsse hier aber an der Basis Einigkeit herrschen und zwar zwischen Gemeinde, Gremien und Kirche. Sie habe in den Kuratoriumssitzungen hin und wieder den Eindruck, dass hier schon zwischen der Gemeinde und der Kirche kein Zusammenhalt vorhanden sei.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Jugend- und Sozialausschuss nimmt die Präsentation über den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten zur Kenntnis.

20. Einwohnerfragestunde

- a) Eine Einwohnerin bemerkt zum TOP 19, dass das Berufsbild einer Erzieherin mangelhaft entlohnt sei. Dies gilt zum einem finanziell, aber auch hinsichtlich der Wertschätzung. Zudem fragt sie an, ob es seitens der Gemeinde Wiefelstede Gedanken gebe, dieses Berufsbild zu flexibilisieren.

FBL Lemp teilt hierzu mit, dass es schon Gedanken an eine flexiblere Mitarbeiterschaft gebe, allerdings stehen hier die Träger und dann aber vielmehr das Land Niedersachsen in der Verantwortung. Dieses Problem müsse auf Landesebene gelöst werden.

- b) Auf Anfrage eines Einwohners berichtet BM Pieper, dass mit der Inanspruchnahme der neuen Kindertagesstätte in Metjendorf (TOP 15) frühestens im zweiten Halbjahr 2017 gerechnet werden könne.

21. Anfragen und Anregungen

Frau Lemp berichtet, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mitgeteilt hat, dass das Projekt Demenzcafé im MGH CASA keine weitere Förderung erhalten wird. Das Café wird daher eingestellt werden müssen, wobei hier anzumerken ist, dass die Resonanz in der Vergangenheit nicht gut war.

22. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Geerdes bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 19.08 Uhr.

gez. Ralf Geerdes
Ausschussvorsitzender

gez. Sigrid Lemp
Fachbereichsleiterin

gez. Alexandra Hechler
Protokollführung

Fachkräftemangel in den Kitas– Hintergründe und Forderungen

Gliederung

- ⊙ **Zum Bildungsplan**
- ⊙ **Zur Ausbildung von Fachkräften**
- ⊙ **Zum Fachkräftemangel**
- ⊙ **Forderungen an den Gesetzgeber für die Ausbildung**
- ⊙ **Forderungen an den Gesetzgeber für die Praxis**

Zum Bildungsplan

Das nds. KitaG regelt durch seine §§ die Mindeststandards und die rechtlichen Vorgaben für die Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen. Hier wird der Kita eigene Bildungs- und Erziehungsauftrag ausdrücklich genannt (§§ 2+3)

Die Arbeit in den Kitas ist nach den niedersächsischen Orientierungsplänen für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet.

**Sowohl für Kindergärten veröffentlicht:2005
als auch für Krippen veröffentlicht 2012**

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium

Hier wurde und wird eine größere Verbindlichkeit und Transparenz der Bildungsarbeit vorgegeben – die Ausgestaltung der Arbeit liegt in der Verantwortung der Fachkräfte bzw. der Träger

Das Kita Gesetz, die Rahmenrichtlinien und der nds. Orientierungsplan ist für jeden einsehbar – über Internet Landesregierung Niedersachsen

Zum besseren Verständnis nehmen wir Bezug auf den Bildungsplan für Kindergärten und zeigen hier nachfolgend die Inhalte auf

Teil I. Grundlagen und allgemeine Ziele Hier werden die Punkte

- 1. Funktion und Charakter des Orientierungsplanes**
- 2. Grundwerte in der demokratischen Gesellschaft**
- 3. Zum Bildungsverständnis - wie Kinder lernen** erläuternd dargestellt

Teil I = päd. Fachpersonalwissen Teil II + III = nicht nur Wissen sondern auch tägliches Tun – Umsetzen in die Arbeit an und mit den Kindern

Teil II. Bildungsziele in Lernbereiche und Erfahrungen

Hier werden die Bildungsziele in gestraffter Form vorgestellt

- 1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen** der Kinder
Hier geht es um den Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer. Um das Benennen können um das Erkennen können, um Verständnis und um das angemessene Reagieren z.B. Konflikte konstruktiv lösen . Es geht um Empathie, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Frustrationstoleranz aber auch miteinander Spaß haben, usw - es geht um soziale Werte.
- 2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen**
Hier gehen wir der Frage nach Lernfreude, Neugier, Konzentration, Ausdauer, Nachahmung, Erforschen, selbstständiges Planen und Fertigstellen nach.
- 3. Körper – Bewegung – Gesundheit**
Hier geht es darum, dass die Kinder ein Körperbewusstsein entwickeln, ihre eigenen Stärken und ihre Kräfte gut einschätzen lernen; achtsam und liebevoll mit sich selbst und anderen umgehen; Freude an der Bewegung haben; viele verschiedene Bewegungsarten ausprobieren und einüben; etwas leisten wollen – anstrengungsbereit sein; Balance finden können zwischen Anspannung und Entspannung; mit Körperkontakt in Distanz und Nähe angemessen umgehen lernen: sich grob- und feinmotorisch weiterentwickeln, den Gleichgewichtssinn trainieren.

4. Sprache und Sprechen

Können Kinder Reime, Lieder und Gedichte auswendig? können sie Geschichten erzählen? Nacherzählte oder selbst erfundene? Mögen sie vor anderen sprechen und erzählen? Interessieren sie sich für Bücher, für Bildgeschichten? können sie zeitliche Abläufe erzählen? Haben die Kinder die Funktionen von Buchstaben, Zahlen und anderer Zeichen entdeckt?

Welches ist die Muttersprache? Einsprachig, zweisprachig, mehrsprachig?

Ist die Sprache altersgemäß entwickelt? Braucht das Kind hier Unterstützung?

5. Lebenspraktische Kompetenzen

Kinder wollen „Selbst tun“ In der Kita soll der Rahmen geboten werden zum Lernen und Üben des selbstständigen handeln und ausführen, soviel Unterstützung wie nötig aber so wenig Unterstützung wie möglich. (alters- und entwicklungsangemessen)

„Hilf mir es selbst zu tun“

Beim Frühstück, beim Anziehen; beim gegenseitigem Helfen, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bei Gruppenaufgaben etc. Zutrauen aber auch zumuten..

6. Mathematisches Grundverständnis

Sortieren, gruppieren, wiegen messen, zählen, ordnen, vergleichen, Größe, Gewicht Farbe etc.; orientieren in Raum und Zeit: Raum-Lage-Verständnis vor, hinter, neben, über, unter, auf / Wochentage, Monate, Jahreszeiten, Tageszeiten, Tagesablauf,

unterscheiden von Zeichen: Zahlen, Buchstaben, Hausnummern, Telefonnummern

7. Ästhetische Bildung

Bildnerisches und plastisches Gestalten, Musik, Rhythmik, Theater, Rollenspiel Zugang zu verschiedenen Materialien, Werkstoffen, Werkzeugen

Anschauen und Nachahmen von Kunstobjekten, eigene Projekte

Freude daran, sich kreativ auszudrücken und selbstdarzustellen in Worten (Lieder, Gedichte, Geschichten usw.) Bildern und anderen Kunstobjekten

8. Natur und Lebenswelt

Pflanzen und Tiere im heimischen Umfeld und in anderen Lebensräumen

Beobachten und Experimentieren, Kausalzusammenhänge erkennen

Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt.

Lieblingstiere, Verantwortung für Pflanzen und Tiere,

örtliches Umfeld, Einrichtungen der Gemeinde, Exkursionen und Erforschen der direkten Umgebung, räumliches Vorstellen: wie komme ich von A nach B im Ort.

Was können wir zu Fuß erreichen? Ortsentwicklung (geschichtlich)

9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrung menschlicher Existenzen

Rituale, und Feste, existenzielle Fragen nach Geburt und Tod, nach Schutz und Fürsorge, Geborgenheit, Gespräche über christliche Wertvorstellungen

Menschen anderer religiöser und kultureller Herkunft; religionspädagogische Arbeit, christliche Grundhaltung

III. Die Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder

Ist nicht auf die Betreuungszeit am Kind beschränkt. Es gehört noch viel betreuungsergänzende Arbeit dazu: Vorbereitung, Nachbereitung, fachliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen, Elternarbeit, pädagogische Beobachtungsauswertungen, Bildungsdokumentation etc. dazu

A. Methodische Aspekte und die Aufgaben der Fachkräfte

- ◎ **Grundprinzipien für die Förderung von Erziehungs- und Bildungsprozessen**
- ◎ **Leben und Lernen in der Kindergruppe**

- ⊙ **Das Spiel – die elementare Lernform von Kindern**
- ⊙ **Die Einrichtung einer anregenden Lernumgebung**
- ⊙ **Beobachtungen und Dokumentationen – Grundlagen methodischen Vorgehens**
- ⊙ **Zusammenarbeit im Team**

B. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
 Elternabende, Elternsprechzeiten, Tür- und Angelgespräche,
 Beratungsgespräche, ...

C. Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Grundschule

- ⊙ **1. Voraussetzung und Ziele der Zusammenarbeit**
- ⊙ **2. Konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs**
- ⊙ **Kooperationskalender**

>>>>

Zur Ausbildung von Fachkräften

Aufbau der Ausbildung

- ⊙ **Ausbildung zur Sozialassistentin**
- ⊙ **Ausbildung zur Erzieherin**
- ⊙ **ausgehend von der Situation im Landkreis Ammerland**

Sozialassistentinnen

Schulanteil in Gegenüberstellung zum Praxisanteil

- ⊙ **Schulanteil 1. Klasse**
2 Wochen Blockunterricht + 21 Stunden pro Woche
- 2. Klasse**
2 Wochen Blockunterricht + 21 Stunden pro Woche
- ⊙ **Praxisanteil 1. Klasse**
2 Wochen Praxisblock + 2 Tage pro Woche
- 2. Klasse**
2 Wochen Praxisblock + 2 Tage pro Woche

Darauf aufbauend die Erzieherinnenausbildung

Schulanteil in Gegenüberstellung zum Praxisanteil

- ⊙ **Schulanteil 1. Klasse**
2 Wochen Blockunterricht + 28 Stunden pro Woche
- 2. Klasse**
2 Wochen Blockunterricht + 28 Stunden pro Woche
- ⊙ **Praxisanteil 1. Klasse**
2 Wochen Praxisblock + 1 Tag pro Woche
- 2. Klasse**

2. Wochen Praxisblock + 1 Tag pro Woche

- ⊙ **Fachschule Oldenburg für Sozialpädagogik**
- ⊙ **- zweizügig = 2 x 1. Ausbildungsjahr + 2 x 2. Ausbildungsjahr**
Die Fachschule bildet aus der Stadt Oldenburg
und den umliegenden Landkreisen u. a. >Ammerland<
die Sozialassistentinnen zu Erzieherinnen aus
- ⊙ **= viel zu wenig Fachschulplätze zur Ausbildung zur Erzieherin**

dadurch entstehen Wartezeiten – nur etwa die Hälfte der Sozialassistentinnen, die weitermachen möchten, bekommen einen Fachschulplatz für die Ausbildung zur Erzieherin

- ◎ **Wenig Praxisanteil in der Ausbildung**
wenig Praxisanteil in der Ausbildung – anschließendes direktes verantwortungsvolles Handeln als Fachkraft → mündet ohne verständnisvolle, begleitende Kolleginnen oft in der Überforderung

- ◎ **Eine lückenlose Ausbildung - ohne Wartezeit zwischen Sozialassistentenz und Fachschule für Sozialpädagogik – ist nur wenigen Fachschülerinnen möglich**
Viele müssen während der Ausbildung Wartezeit in Kauf nehmen – (dies hat auch rentenrelevante Auswirkungen)
Manche junge Frau, die die Ausbildung zur Sozialassistentin schon gemacht hat, wird durch die Wartezeit zur Ausbildung zur Erzieherin entmutigt und wandert in andere Berufe ab.

- ◎ **Es werden nicht genügend Fachkräfte ausgebildet – Es kommen nicht genügend nach**
- ◎ **Es ist eine hochwertige Ausbildung mit vielen Facetten und Lernfeldern**
Hohe theoretische Anforderungen in der Fachschulausbildung:
Anforderungen an die Berufsrolle; die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze und Konzepte; die Vorplanung und das Reflektieren des eigenen Handelns; die Bedeutung des Spiels für Kinder; Entwicklungspsychologie; adäquate Elternarbeit: und vieles vieles mehr muss gelernt werden.
→ →
2 Jahre zur Sozialassistentenz, darauf aufbauend noch 2 Jahre
=
4 Jahre bis zur fertigen Erzieherin
- ◎ **– während der gesamten Ausbildungszeit kein Geld**

Zum Fachkräftemangel in den Kitas

- ◎ **Personalengpass im sozialpädagogischen Bereich**
Bei Personalsuche / bei Vertretungssuche

Bei der Personalsuche / bei der Vertretungssuche

- In der Personalsuche

Die Stellenbesetzung ist mittlerweile sehr schwer

Es stehen dem Arbeitsmarkt nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung

Die Stellen, die zu besetzen sind, sind häufig unattraktiv:

Oftmals nur zeitbegrenzt / oder aber wenig Stundenanteil

20, 22,5, 25, 27,5 Wochenstunden sind es oft nur

30 Stunden / 35 Stunden oder mehr sind relativ selten -

somit gilt vor allen für viele Berufsanfänger im Beruf

„Kein Auskommen mit dem Einkommen“

Lax gesagt: Auto oder Wohnung – beides ist für Berufsanfänger ohne Vollzeitstelle nicht drin..

Es sei denn, man hat ein zusätzliches Einkommen oder gründet mit Lebenspartner oder anderen Personen eine WG >>Wohngemeinschaft<<

- Bei der Vertretungssuche

Für Krankheits- oder Urlaubsvertretungen sieht es genauso eng aus. Es gibt mittlerweile Zeitarbeitsfirmen, die auch Sozialassistentinnen und Erzieherinnen zur Vertretung vermitteln. Jedoch bei der Anzahl an Kindergruppen, die im Ammerland zu versorgen sind, ist diese Versorgung auch nur sehr begrenzt möglich.

(Firmen in der Stadt Oldenburg bieten ihre Dienste in Stadt und Land Oldenburg; im Landkreis Ammerland und wer weiß wo noch an >>>)

Wie schon dargestellt wurde ist Bildungsanregung für und mit Kindern aber Beziehungsarbeit..

Eine fremde Vertretungskraft kann bei normaler Vertretungslage insofern nur Aufsichtspflichten und kleinere Hilfestellungen leisten – sie kennt die Kinder nicht, die Abläufe des Hauses nicht, weiß nicht wo Materialien sind. Dies stellt sich allerdings dann etwas anders dar, wenn es um Langzeitvertretungen geht.

Nur in sehr wenigen Häusern gibt es eine ständige Fachpersonal-Vertretung, die bei guter Planung evtl. die Urlaubstage und Fortbildungstage der MA abdecken kann. Bei Krankheit tun sich immer noch große Fragezeichen auf ???

Da es aber in den meisten Häusern keine solche ständige Fachpersonal-Vertretung gibt, **die eine echte** Entlastung wäre, da sie allen Kindern auch bekannt ist und sich im Haus und den Abläufen auskennt - ist und wird das Organisieren und Verwalten des Personal-Mangels wohl weiterhin hohe Priorität bei den Aufgaben der Leiterinnen haben

- ◎ **Auch hier im Landkreis Ammerland ist der Fachkräftemangel zu spüren – in den Großstädten gibt es diesen Mangel schon seit längerem**
- ◎ **Hintergründe in der Ausbildung wurden schon genannt**

Hintergründe im Beruf:

- > **Schlechte Rahmenbedingungen**

jedoch hohe Erwartungshaltungen und Ansprüche

Kommen wir zu den **Rahmenbedingungen**, die schon lange nicht mehr passen – schon seit Jahren werden Verbesserungen gefordert.

- **25 Kinder in der Regelgruppe – 2 Fachkräfte**

Das bedeutet:

- Eine **permanente Lärmbelastung** für MA + Kinder

nicht weil die Kinder schreien- sondern suchen Sie mal in der Legokiste nach Steinen und nebenan fällt auch noch ein Turmbauwerk um. In einer anderen Ecke streiten sich drei Kinder um ein neues Spiel – das gibt schon Lärm – Vergleichbar wäre folgendes:

Stellen Sie sich mal vor, Sie hätten jeden Tag mit 25 Personen in einem Raum eine Familienfeier

- - - - -

An die pädagogischen Fachkräften werden

- **hohe Anforderungen** gestellt **und** sie tragen große **Verantwortung** Kindern etwas zutrauen können, sie sich ausprobieren lassen, sie in ihrer Entwicklung wertschätzend und unterstützend zu begleiten und sie nicht durch zu frühe Hilfen oder Abnahme ihres eigenen Handelns in ihrer Entwicklung zu blockieren erfordert viel Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein, sowohl auch fundiertes Wissen über Pädagogik und Entwicklungspsychologie Das bedeutet auch eine

- **hohe psycho-soziale Belastung** des pädagogischen Fachpersonals: das Wissen um manche Belastungen, die Kinder und Familien tragen müssen schüttelt man nicht so einfach ab.
Auch die Sorgen um Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder, hier sei als Beispiel die sozial-emotionale Entwicklung genannt, trägt man mit sich herum.
Was kann man tun, wo und wie kann man ansetzen, um den Kindern zu helfen, ihre Entwicklungsschritte machen zu können
Vieles beschäftigt die Fachkräfte noch lange über ihre Dienstzeit hinaus und belastet sie auch. → Dies bedingt leider oft psychosomatische Erkrankungen

– – – – –

Es gibt

- **zu wenig Verfügungszeit für die Gruppe**
um die Empfehlungen des niedersächsischen Orientierungsplanes überhaupt leisten zu können
Im ersten Teil wurde schon erläutert was in den sogenannten Verfügungszeiten – ich nenne sie: „betreuungsergänzende Arbeitszeiten“ zu leisten ist:
Es geht hier in den betreuungsergänzenden Verfügungszeiten um Dienstbesprechungen, um Zusammenarbeit mit Eltern, um Entwicklungs- und Bildungsdokumentation, um Zusammenarbeit im Team und mit Anderen (Grundschule, Kinderschutzbund u.ä), >um Ausbildungsbegleitung<
Es geht um die Auswertung der Beobachtungen und der darauf basierenden Planung und Vorbereitung der Bildungsangebote für die Gruppenarbeit - um noch einmal einen kleinen Rückblick zu machen

Auch stehen den Einrichtungen

- **zu wenig Leitungsstunden** zur Verfügung
Für die vielfältigen und sehr komplexen Anforderungen und Aufgaben in Personalführung und Personalentwicklung, in pädagogischer Fachbegleitung des Teams, für Öffentlichkeitsarbeit für Verwaltungsaufgaben – um nur einige als Beispiele zu nennen – muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen:
und zwar zu den bisherigen Berechnungen eine Grundarbeitszeit zusätzlich denn die Arbeit in den Gremien (Kindergartenbeirat, Elternvertretung Trägerbesprechungen usw.) hat für eine 2-gruppige Einrichtung den gleichen Zeitaufwand wie für eine 5-gruppige

– – – – –

Für pädagogische Fachkräfte gibt es

- **wenig Vollzeitarbeitsplätze**
dementsprechend wenig Gehalt
zum Verständnis:
Ganztagsgruppen mit langer Betreuungszeit werden oft in Vor- und Nachmittagsbetreuung unterteilt, da keine Fachkraft 42,5 Stunden Betreuungszeit + Verfügungszeit arbeiten kann.
keine / wenig Aufstiegsmöglichkeiten
oft keine festen Stellen (Zeitarbeitsverträge) oder von Jahr zu Jahr wechselnde Arbeitszeiten in den Verträgen „□allgemeines Problem bei weiblichen Arbeitsplätzen“
Männer fehlen in diesem Beruf (nur verschwindend wenige sind hier zu finden)
Unter den genannten Bedingungen kann man keine Familie mit dem Einkommen ernähren.

Kommen wir jetzt zu

(o) den hohen Erwartungshaltungen und Ansprüche

in der **Betreuung**,

Die Kinder kommen heute schon viel jünger in die Tageseinrichtungen

Die täglichen Betreuungszeiten haben sich in den letzten Jahren gravierend erhöht

Der Ganztagsbetreuungsbedarf ist sehr gestiegen

Das bedeutet:

Die Kinder sind länger in den Einrichtungen und weniger Wachzeit zu Hause

Ganz normale Alltagszusammenhänge und Alltagsbegriffe, die die Kinder sonst in der Familie im Nebenbei sich angeeignet haben, müssen aus diesem Grund den Kindern in den Einrichtungen vermittelt werden (Hol mir bitte mal den Kochlöffel aus der Schublade)

- - - - -

Hohe Erwartungshaltungen und Ansprüche in der Bildung

Die Kinder brauchen Beziehung und Vertrauen zu den betreuenden Fachkräften um die Aufgaben und Anforderungen → ihre eigene Bildung leisten zu können

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern viel dem Entwicklungsstand angemessene Anregung, Angebote um den Kindern Wissen zu vermitteln

Denn ein Kind lernt erst einmal das, was es in Bezug zu sich selbst bringen kann.

Durch Sinneserfahr-ungen, durch Selbsttun

Den „Nürnberger Trichter“ gibt es nicht.

Nur durch „Beziehung“ ist Bildung möglich

Hohe Erwartungshaltungen und Ansprüche in der Erziehung

Der Erziehungsbedarf der Kinder wird immer umfangreicher da die

Betreuungsverweildauer der Kinder in den Einrichtungen wesentlich länger ist

- Kinder sollen trocken und sauber werden
- Gesellschaftliche Grundwerte und Benimmregeln sollen vermittelt werden.
- Kinder sollen Ich-Kompetenz und Sozialkompetenz erwerben

Zum Abschluss meiner Ausführungen weise ich noch darauf hin, dass

Der Beratungsbedarf der Eltern und Familien steigt, dadurch entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die pädagogischen Fachkräfte – zum Teil auch verbunden mit erheblichen Sprachbarrieren

Nun zu unseren

Forderungen an den Gesetzgeber

für die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte:

Verbesserte Ausbildung

(in Blöcken)

duales Ausbildungssystem mit gleichberechtigten Anteilen

in Theorie (Fachschule)

und Praxis (Kita)

Bereitstellung von einer wesentlich höheren Anzahl von Ausbildungsplätzen

mit der Möglichkeit die Ausbildung zur Erzieherin ohne rentenrelevante Pause zu beenden

Für die berufliche Praxis pädagogischer Fachkräfte:

Verbesserte Rahmenbedingungen

kleinere Gruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 8

Erhöhung der Verfügungszeit des pädagogischen Fachpersonals

Erhöhung der Leitungsfreistellungsstunden

Verbesserte Arbeitsbedingungen

Arbeitszeiten

angemessener Bezahlung

feste Vertretungskräfte

**Informationen
zur aktuellen personellen
Situation
in den Kindertagesstätten**

Aus dem Konvent der ev. Kindertagesstätten im Ammerland

Gliederung

- ◉ Zum Bildungsplan
- ◉ Zur Ausbildung von Fachkräften
- ◉ Zum Fachkräftemangel
- ◉ Forderungen an den Gesetzgeber für die Ausbildung
- ◉ Forderungen an den Gesetzgeber für die Praxis

Zum Bildungsplan

Die Arbeit in den Kitas ist nach den niedersächsischen Orientierungsplänen für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet.

Sowohl für Kindergärten als auch für Krippen Kinder U3

Ich beziehe mich hier auf den Orientierungsplan für Kindergärten

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium

I. Grundlagen und allgemeine Ziele

1. Funktion und Charakter des Orientierungsplanes
2. Grundwerte in der demokratischen Gesellschaft
3. Zum Bildungsverständnis - wie Kinder lernen

II. Bildungsziele in Lernbereiche und Erfahrungen

- Nach dem nds. Orientierungsplan
Aufgeteilt in neun Bereiche

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen



2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen



3. Körper – Bewegung – Gesundheit



4. Sprache und Sprechen



5. Lebenspraktische Kompetenzen



6. Mathematisches Grundverständnis



7. Ästhetische Bildung



8. Natur und Lebenswelt



9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrung menschlicher Existenzen



III. Die Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder

A. Methodische Aspekte und die Aufgaben der Fachkräfte

- Grundprinzipien für die Förderung von Erziehungs- und Bildungsprozessen
- Leben und Lernen in der Kindergruppe
- Das Spiel – die elementare Lernform von Kindern
- Die Einrichtung einer anregenden Lernumgebung
- Beobachtungen und Dokumentationen – Grundlagen methodischen Vorgehens
- Zusammenarbeit im Team

B. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern



C. Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Grundschule

- ◉ 1. Voraussetzung und Ziele der Zusammenarbeit
- ◉ 2. Konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs
- ◉ Kooperationskalender

IV. Qualitätsentwicklung und –sicherung

- Konzeption und Evaluation
- Unterschiedliche Qualitätssysteme

Zur Ausbildung von Fachkräften

Aufbau der Ausbildung

- ⦿ Ausbildung zur Sozialassistentin
- ⦿ Ausbildung zur Erzieherin

○ Sozialassistentinnen

○ Schulanteil

1. Klasse

2 Wochen Blockunterricht
+ 21 Stunden pro Woche

2. Klasse

2 Wochen Blockunterricht
+ 21 Stunden pro Woche

○ Praxisanteil

1. Klasse

2 Wochen Praxisblock
+ 2 Tage pro Woche

2. Klasse

2 Wochen Praxisblock
+ 2 Tage pro Woche

Erzieherinnenausbildung

○ Schulanteil

1. Klasse
2 Wochen Blockunterricht
+ 28 Stunden pro Woche

2. Klasse
2 Wochen Blockunterricht
+ 28 Stunden pro Woche

○ Praxisanteil

1. Klasse
2 Wochen Praxisblock
+ 1 Tag pro Woche

2. Klasse
2. Wochen Praxisblock
+ 1 Tag pro Woche



- **Fachschule Oldenburg für Sozialpädagogik**
- - zweizügig = 2 x 1. Ausbildungsjahr + 2 x 2. Ausbildungsjahr
 - bildet aus der Stadt Oldenburg und den umliegenden Landkreisen die Sozialassistentinnen zu Erzieherinnen aus
- = viel zu wenig Fachschulplätze
 - dadurch entstehen Wartezeiten – nur etwa die Hälfte der Sozialassistentinnen, die weitermachen möchten, bekommen einen Fachschulplatz für die Ausbildung zur Erzieherin

- Wenig Praxisanteil in der Ausbildung
- Eine lückenlose Ausbildung - ohne Wartezeit zwischen Sozialassistentz und Fachschule für Sozialpädagogik – ist nur wenigen Fachschülerinnen möglich
- Es werden nicht genügend Fachkräfte ausgebildet – Es kommen nicht genügend nach
- Es ist eine hochwertige Ausbildung mit vielen Facetten und Lernfeldern
2 Jahre zur Sozialassistentz, darauf aufbauend noch 2 Jahre
=
4 Jahre bis zur fertigen Erzieherin
- – während der gesamten Ausbildungszeit kein Geld

Zum Fachkräftemangel in den Kitas

- Personalengpass im sozialpädagogischen Bereich
Bei Personalsuche / bei Vertretungssuche
- Auch hier im Landkreis Ammerland ist der Fachkräftemangel zu spüren – in den Großstädten gibt es diesen Mangel schon seit längerem



◎ Hintergründe im Beruf:

➔ Schlechte Rahmenbedingungen

25 Kinder in der Regelgruppe – 2 Fachkräfte und daraus folgernd:

- permanente Lärmbelastung
- hohe Anforderungen und Verantwortung
- hohe psycho-soziale Belastung
- zu wenig Verfügungszeit für die Gruppe
- zu wenig Leitungsstunden
- wenig Vollzeitarbeitsplätze



Hohe Erwartungshaltungen und Ansprüche an

- **Betreuung**
- **Bildung**
- **Erziehung**
- **Beratungsbedarf**

Forderungen an den Gesetzgeber

für die Ausbildung
pädagogischer Fachkräfte:

Verbesserte Ausbildung (in Blöcken)

duales Ausbildungssystem mit
gleichberechtigten Anteilen
in Theorie (Fachschule)
und Praxis (Kita)

Bereitstellung von einer wesentlich höheren Anzahl von Ausbildungsplätzen

mit der Möglichkeit die Ausbildung
zur Erzieherin ohne rentenrelevante
Pause zu beenden

Für die berufliche Praxis
pädagogischer Fachkräfte:

Verbesserte Rahmenbedingungen

kleinere Gruppen mit einem
Betreuungsschlüssel von 1 : 8

Erhöhung der Verfügungszeit des
pädagogischen Fachpersonals

Erhöhung der
Leitungsfreistellungsstunden

Verbesserte Arbeitsbedingungen

Arbeitszeiten
angemessener Bezahlung
feste Vertretungskräfte

